



LEHRPLAN FÜR DIE FACHSCHULE SOZIALWESEN

Fachrichtung

Heilerziehungspflege

Entwurf

Impressum

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Referat 1.22 Schul- und Lehrplanentwicklung Berufsbildende Schule
Abteilung 1 Fortbildung und Unterrichtsentwicklung
Röntgenstraße 32
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 9701-160
bbs@pl.rlp.de
<https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule>

Redaktion: Patricia Breideband, Christian Richter
Skriptbearbeitung: Renate Müller

Erscheinungstermin: XX.XX.2026

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2026

INHALT

Impressum

Vorwort

1	Vorgaben für die Lehrplanarbeit	1
1.1	Bildungsauftrag der Fachschule und rechtliche Rahmenbedingungen	1
1.2	Zeitliche Rahmenbedingungen	2
1.3	Curriculare Rahmenbedingungen	4
2	Leitlinien des Bildungsganges	5
2.1	Tätigkeits- und Anforderungsprofil	5
2.2	Kompetenzen	6
2.3	Bildung für nachhaltige Entwicklung	7
2.4	Bildung in der digitalen Welt	8
3	Konzeption der Lernmodule	9
3.1	Eingangsprofil	9
3.2	Fachdidaktische Konzeption	10
3.3	Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung	11
3.4	Lernmodule	14
S-FÜ-1:	In beruflichen Situationen professionell kommunizieren	14
S-FÜ-2:	In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren	15
S-FÜ-3:	Gesellschaftspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen im beruflichen Handeln berücksichtigen	16
S-FÜ-4:	Naturwissenschaftliche, mathematische und technische Grundlagen im beruflichen Handeln berücksichtigen	17
S-HEP-1:	Ein professionelles Selbstkonzept entwickeln und Teilhabe partizipatorisch planen und gestalten	18
S-HEP-2:	Kommunikations- und Interaktionsprozesse beziehungsfördernd und adressatengerecht gestalten	20
S-HEP-3:	Auf Basis reflektierter Wahrnehmung, Beobachtung und entwicklungstheoretischer Grundlagen Lebensqualität sicherstellen	21
S-HEP-4:	Empowerment-, Bildungs- und Erziehungsprozesse partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren	22
S-HEP-5:	Herausfordernde Situationen ganzheitlich verstehen und bewältigen	27
S-HEP-6:	Menschen mit Beeinträchtigungen individuell und personenzentriert pflegen	29

S-HEP-7a: Anthropologisch-soziale Aspekte heilerziehungspflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (evangelische Religion /Religionspädagogik)	31
S-HEP-7b: Anthropologisch-soziale Aspekte heilerziehungspflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (katholische Religion /Religionspädagogik)	33
S-HEP-7c: Anthropologisch-soziale Aspekte heilerziehungspflegerischen Handelns in ethisch-philosophischer Perspektive erschließen	35
S-HEP-8: Fachpraktische Kompetenzen im beruflichen Alltag erweitern und ein Abschlussprojekt planen, durchführen und reflektieren	37
S-HEP-9: Vertiefung in einem Assistenzbereich /Querschnittsthema und in einem Arbeitsfeld /in Bezug auf eine Zielgruppe	38
Mitglieder der Lehrplankommission	40

Entwurf

VORWORT

Entwurf

Entwurf

1 VORGABEN FÜR DIE LEHRPLANARBEIT

1.1 Bildungsauftrag der Fachschule und rechtliche Rahmenbedingungen

Nach dem Schulgesetz bestimmt sich der allgemeine Bildungsauftrag der Schule aus dem Recht des jungen Menschen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft an Bürgerinnen und Bürger zur Wahrnehmung von Rechten und Übernahme von Pflichten hinreichend vorbereitet zu sein.

Grundlage für diesen Lehrplan bilden insbesondere folgende Rechtsvorschriften:

- Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom XX.XX.XXXX (wird noch eingefügt)
- Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2021)

Mit der Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin /zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger und „Bachelor Professional in Sozialwesen“ erwerben die Absolventinnen und Absolventen notwendige Kompetenzen, um in der heilerziehungspflegerischen Arbeit die grundlegenden Aufgaben Assistenz, Begleitung, Beratung und Pflege von Menschen mit Assistenzbedarf wahrnehmen zu können und dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachzukommen.

Der Bildungsgang befähigt die Absolventinnen und Absolventen, als Heilerziehungspflegerin oder als Heilerziehungspfleger in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe tätig zu sein.

Der Unterricht orientiert sich an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsfeldern sowie an Ablaufprozessen und Organisationsstrukturen heilerziehungspflegerischer Einrichtungen.

Mit dem erfolgreichen Ausbildungsabschluss der Fachschule wird außerdem der Titel „Bachelor Professional in Sozialwesen“ verliehen (DQR-Niveau 6). Ebenfalls wird mit dem erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs die Berechtigung zum Studium an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Rheinland-Pfalz verliehen.

Die Hochschulen und Universitäten in Rheinland-Pfalz bieten den Absolventinnen und Absolventen der Fachschule Sozialwesen über den Zugang als beruflich Qualifizierte vielfältige Bildungsmöglichkeiten in den Bereichen Pädagogik, Soziale Arbeit, Therapie und Management.

1.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

Studenten-tafel für die Fachschule			
Fachbereich		Sozialwesen	
Fachrichtung		Heilerziehungspflege	
Organisationsform		Teilzeit	
Lernmodule		Pflichtstundenzahl ¹⁰	
		1. Jahr	2./3. Jahr
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich			
A Pflichtlernmodule		120 ²	240
S-FÜ-1	In beruflichen Situationen professionell kommunizieren ¹	40 ²	40
S-FÜ-2	In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren ^{3, 4}		80
S-FÜ-3	Gesellschaftspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen im beruflichen Handeln berücksichtigen ⁵	40 ²	80
S-FÜ-4	Naturwissenschaftliche, mathematische und technische Grundlagen im beruflichen Handeln berücksichtigen	40 ²	40
II. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich			
A Pflichtlernmodule		600 ²	1200
S-HEP-1	Ein professionelles Selbstkonzept entwickeln und Teilhabe partizipatorisch planen und gestalten ^{6, 7}	120 ²	160
S-HEP-2	Kommunikations- und Interaktionsprozesse beziehungs-fördernd und adressatengerecht gestalten	80 ²	120
S-HEP-3	Auf Basis reflektierter Wahrnehmung, Beobachtung und entwicklungstheoretischer Grundlagen Lebens-qualität sicherstellen	80 ²	120
S-HEP-4	Empowerment-, Bildungs- und Erziehungsprozesse partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren ⁷	160 ²	360
S-HEP-5	Herausfordernde Situationen ganzheitlich verstehen und bewältigen ⁷		160
S-HEP-6	Menschen mit Beeinträchtigungen individuell und personenzentriert pflegen	160 ²	120
S-HEP-7a	Anthropologisch-soziale Aspekte heilerziehungspflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (evangelische Religion / Religionspädagogik)		(120)
S-HEP-7b	Anthropologisch-soziale Aspekte heilerziehungspflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (katholische Religion / Religionspädagogik)		(120)
S-HEP-7c	Anthropologisch-soziale Aspekte heilerziehungspflegerischen Handelns in ethisch-philosophischer Perspektive erschließen		(120)
S-HEP-8	Fachpraktische Kompetenzen im beruflichen Alltag erweitern und ein Abschlussprojekt planen, durchführen und reflektieren ⁸		120
B Wahlpflichtlernmodule ⁹		80 ²	80
S-HEP-9	Vertiefung in einem Assistenzbereich /Querschnittsthema ⁹		(80)
	und in einem Arbeitsfeld /in Bezug auf eine Zielgruppe ⁹	(80) ²	
Pflichtstundenzahl gesamt ¹⁰		800 ²	1600
III Fachpraktische Ausbildung (Zeitstunden) ¹¹		2400	

1 Dieses Lernmodul kann auf die für die Fachhochschulreifeprüfung abzuschließenden Lernbausteine im Fach Deutsch als Lernbaustein 2 (A) angerechnet werden und ist auf Antrag im Qualifizierungspass zu bescheinigen.

2 Diese Unterrichtsstunden können auf Antrag aus einer erfolgreich abgeschlossenen einschlägigen Erstausbildung angerechnet werden und sind zur Ermöglichung des Quereinstiegs in das 2. Ausbildungsjahr im 1. Ausbildungsjahr zu unterrichten.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten in diesen Lernmodulen erstrecken sich für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse in diesem Fall nur auf die Unterrichtsanteile, die im 2. und 3. Ausbildungsjahr unterrichtet wurden.

3 Im Lernmodul „In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren“ soll grundsätzlich das Zielniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreicht werden.

4 Dieses Lernmodul kann auf die für die Fachhochschulreifeprüfung abzuschließenden Lernbausteine im Fach 1. Fremdsprache als Lernbaustein 3 angerechnet werden und ist auf Antrag im Qualifizierungspass zu bescheinigen.

5 Dieses Lernmodul kann auf die für die Fachhochschulreifeprüfung abzuschließenden Lernbausteine im Fach Sozialkunde als Lernbaustein 4 und 5 angerechnet werden und ist auf Antrag im Qualifizierungspass zu bescheinigen.

6 Von diesen 280 Stunden stehen 40 Stunden für Beratung durch Lehrkräfte zur Verfügung. Sie können zudem in Form von Interventionsgruppen, Kollegialer Fallberatung etc. gestaltet werden. Über die Ausgestaltung entscheidet die Schule.

7 Zwei dieser Lernmodule sind für die schriftliche Abschlussprüfung von der Schule vor Beginn des Bildungsgangs auszuwählen.

8 Das Lernmodul begleitet die fachpraktische Ausbildung. Schülerinnen und Schüler haben monatlich mindestens einmal, mit Ausnahme der Ferien, an einer Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen, die von der Fachschule durchgeführt wird und für die sie von der Ausbildungsstätte bei Fortzahlung des Entgelts freigestellt werden. Die Arbeitsgemeinschaft dient der Vertiefung und Ergänzung der in den Lernmodulen erworbenen Kompetenzen. Die Arbeitsgemeinschaften können auch in der Organisationsform des Blockunterrichts durchgeführt werden. Die Praxisbegleitung erfolgt durch die im Bildungsgang tätigen Lehrkräfte.

9 Innerhalb des Wahlpflichtbereichs wählen die Schülerinnen und Schüler einen Assistenzbereich /ein Querschnittsthema und ein Arbeitsfeld / den Bezug zu einer Zielgruppe aus. Das Angebot richtet sich nach den organisatorischen Möglichkeiten der Schule und ermöglicht eine schulische Profilbildung.

Eines der ausbildungsbegleitenden Praktika sollen die Schülerinnen und Schüler in dem gewählten Arbeitsfeld bzw. mit der gewählten Zielgruppe absolvieren.

10 Bis zu 20 % der Pflichtstundenzahl (480 Unterrichtsstunden) können als andere Lernformen (z. B. Blended Learning) organisiert werden, die von den Lehrkräften betreut sowie vor- und nachbereitet werden müssen.

11 Die fachpraktische Ausbildung kann geblockt werden. In der unterrichtsfreien Zeit gilt die vertraglich geregelte Arbeitszeit.

Entwurf

1.3 Curriculare Rahmenbedingungen

Der Lehrplan soll die Voraussetzungen schaffen, die Ziele des Unterrichts auf Erkenntnisgewinnung und Handlungsfähigkeit in komplexen sowie realitätsnahen Problemstellungen auszurichten. In diesen Problemstellungen soll so weit wie möglich die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Die in den einzelnen Lernmodulen ausgewiesenen Kompetenzen sind verbindlich. Sofern zur Präzisierung der Kompetenzen die Angabe zusätzlicher Inhalte erforderlich ist, sind diese kursiv in Klammern den Kompetenzen zugeordnet.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern stellen den Berufsbezug jedes Lernmoduls her.

Auf das Ausweisen umfangreicher Lerninhalte wird hier bewusst verzichtet. Die angestrebten beruflichen Handlungskompetenzen sollen in einen durchgängigen situativen Kontext gestellt und aus diesem heraus mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet und systematisiert werden.

Bei einigen Lernmodulen sind beispielhaft Anregungen für Selbstlernzeiten bzw. die Theorie- und Praxisverzahnung ausgewiesen. Siehe hierzu Abschnitt „Selbstlernzeiten“ in Kapitel 3.3.

Als Planungshilfe für die notwendige Koordination der Inhalte einzelner Lernmodule zur Unterrichtsgestaltung ist ein Jahresarbeitsplan zu erstellen. Für den Arbeitsplan ist es notwendig, dass sich die Lehrkräfte zu einem Team zusammenschließen und sich in ihrer Vorgehensweise sowie in der Festlegung von Schwerpunkten gemeinsam abstimmen. Das gleiche gilt für die Kooperation mit dem Lernort Praxis.

Durch die größere Selbstständigkeit und die weitreichendere Eigenverantwortung von Bildungsgängen, z. B. der Fachschulen, wird die Entwicklung der gesamten Schule deutlich gestärkt. Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf den Bildungsauftrag der Fachschulen unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und in Unterricht umzusetzen. Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit sowie die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lernkonzepts erfordern die Weiterentwicklung bisheriger Unterrichtsstrategien und die Dokumentation von Absprachen im Bildungsgangteam in einem Jahresarbeitsplan, der die Ziele bei der Umsetzung dieses Lehrplans in einen kompetenzorientierten Unterricht transparent macht sowie die Verantwortlichkeiten im Bildungsgangteam bei diesem Umsetzungsprozess aufzeigt.

Die Planungsarbeit ist die Grundlage für die Organisation der Ausbildung und den Einsatz der Lehrkräfte.

2 LEITLINIEN DES BILDUNGSGANGES

2.1 Tätigkeits- und Anforderungsprofil

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind heil- und sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte, die primär in den verschiedensten Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe tätig sind.

Das Aufgabenverständnis der Heilerziehungspflege umfasst die Assistenz, Begleitung, Beratung, Pflege, Erziehung und Bildung von Menschen aller Altersstufen, deren Teilhabemöglichkeiten ohne Assistenzleistungen aufgrund der Wechselwirkungen zwischen umweltbedingten Barrieren und der Beeinträchtigung eingeschränkt sind. Je nach Art und Ausmaß der Beeinträchtigung verändern sich die Schwerpunkte der Tätigkeit. Aus diesem Grunde wird in diesem Lehrplan in der Regel von Menschen mit Assistenzbedarf gesprochen, um zu verdeutlichen, dass der Mensch mit seinen Möglichkeiten und Ressourcen im Hinblick auf die Teilhabe gesehen wird.

Ziel ist die Erhaltung bzw. Entwicklung einer möglichst selbstbestimmten und selbstständigen Lebensweise, verbunden mit einem Höchstmaß an Lebensqualität für die Menschen mit Assistenzbedarf. Eine ganzheitliche und zugleich individualisierende Sichtweise prägt das professionelle Handeln der Heilerziehungspflegerin/des Heilerziehungspflegers. Im Zentrum ihrer Arbeit steht immer die einzelne Person mit ihrer biografisch geprägten Persönlichkeit, ihren Wünschen, Bedürfnissen, Potentialen und ihrer Lebenssituation.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger entscheiden auf Grundlage ihrer fachlichen Kenntnisse gemeinsam mit den Menschen mit Assistenzbedarf (und ggf. deren rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern) über Art, Inhalt und Formen ihres Handelns. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger arbeiten in Kooperation mit anderen Berufsgruppen, Fachdiensten und Angehörigen bzw. gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern. Als verantwortliche Fachkräfte sind sie in der Regel im Team tätig. Kooperationsfähigkeit gehört daher mit zu den Grundvoraussetzungen für diesen Beruf.

Aufgrund ihrer Qualifikation können sie auch leitende Funktionen übernehmen. Eine weitere Möglichkeit stellt die selbstständige Tätigkeit z. B. im Bereich der aufsuchenden Assistenz dar. Zudem sollen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sich vermehrt als Netzwerkarbeitende verstehen und Ressourcen von Sozialräumen nutzen, um Teilhabe und Lebensqualität zu gewährleisten.

Heilerziehungspflegerisches Handeln findet immer in einem gesellschaftlich-politischen Kontext statt, der das Angebot und die Ausgestaltung der Hilfe maßgeblich beeinflusst. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger müssen bereit sein, diese Zusammenhänge zu reflektieren und anwaltlich für die Rechte von Menschen mit Assistenzbedarf einzutreten. Wichtige Voraussetzung für den Beruf ist daher auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Menschenbild. In Anbetracht der sich dynamisch verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bleibt anzumerken, dass die Anpassungs- und Erneuerungsfähigkeit als Wesensmerkmal der professionellen Heilerziehungspflege gesehen werden muss.

In Abhängigkeit von gesamtgesellschaftlichen Veränderungen müssen sowohl das Berufsbild als auch die Handlungsfelder immer wieder hinterfragt und gegebenenfalls neu definiert werden. Die Lernmodule dieses Lehrplans bieten Raum für Anpassungen und Innovationen.

2.2 Kompetenzen

Um das Bildungsziel der Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Lernenden über Kompetenzen in Form von Wissen und Können sowie über die Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrunde liegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage, neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende Situationen erfolgreich zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang wird Handlungskompetenz nicht als Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz ausgewiesen. Die Kompetenzen lassen sich in individuellen und in gruppenbezogenen Lernprozessen entwickeln. Unterricht hat das Problem zu lösen, vorhandene Kompetenzen effizient zu fördern und neue Kompetenzen anzustreben.

Unter Kompetenzen werden in diesem Lehrplan die bei Lernenden vorhandenen oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

Als Begründung der Auswahl dieser Definition von Kompetenz sind vor allem vier Merkmale entscheidend:

- Kompetenzen sind funktional definiert, d. h. Indikator einer Kompetenz ist die erfolgreiche Bewältigung bestimmter Anforderungen.
- Der Begriff der Kompetenz ist für kognitive Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungen usw. belegt. Motivationale Orientierungen sind davon getrennt zu erfassen.
- Kompetenzen sind prinzipiell bereichsspezifisch begrenzt, d. h. stets kontext- und situationsbezogen zu bewerten.
- Kompetenzen sind als Dispositionen verstanden und damit als begrenzt verallgemeinerbar. Das heißt, die erfasste Kompetenz geht über die Erfassung einer einzelnen konkreten Leistung hinaus.

Kompetenzen werden in diesem Sinne immer als Verbindung von Inhalten einerseits und Operationen oder „Tätigkeiten“ an bzw. mit diesen Inhalten andererseits verstanden.

Entwurf

2.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung

In einer modernen, auf Innovationen basierenden Gesellschaft in einer globalisierten Welt gewinnt die Bildung für nachhaltige Entwicklung und damit das Nachhaltigkeitsprinzip zunehmend an Bedeutung. Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind aufgefordert, durch entsprechende Bildungsaktivitäten die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der Orientierung am Nachhaltigkeitsprinzip zu unterstützen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung dient dem Erwerb von Gestaltungskompetenz, die das Individuum befähigt, sich persönlich und in Kooperation mit anderen für nachhaltige Entwicklungsprozesse reflektiert zu engagieren und nicht nachhaltige Entwicklungsprozesse systematisch analysieren und beurteilen zu können.

Um der Komplexität der Herausforderungen angemessene Kompetenzen aufbauen zu können, ist das Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung modulübergreifend in den Unterricht der Fachschule zu integrieren. Dabei kann sowohl an bereits erworbenes Wissen angeschlossen, dieses ergänzt bzw. neu kontextualisiert werden oder aber es können Problemfelder der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Ausgangspunkt für den Erwerb grundlegender Kompetenzen genutzt werden.

Entsprechende Absprachen sind im Bildungsgangteam und darüber hinaus in der Schulgemeinschaft zu treffen und im Jahresarbeitsplan zu dokumentieren.

Weitere Informationen und Materialien stehen unter <http://bildung.rlp.de/nachhaltigkeit> zur Verfügung.

Entwurf

2.4 Bildung in der digitalen Welt

Am 08.12.2016 wurde von der Kultusministerkonferenz die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschlossen.

Diese Strategie verfolgt das Ziel, Kompetenzen, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind, als integrativen Teil in die Fachcurricula aller Fächer und aller Schulformen einzubeziehen.

Dazu soll jedes einzelne Fach mit seinen spezifischen Zugängen zur digitalen Welt seinen Beitrag zur Entwicklung der folgenden Kompetenzen leisten:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen
- Kommunizieren und Kooperieren
 - Interagieren
 - Teilen
 - Zusammenarbeiten
 - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- Produzieren und Präsentieren
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten
- Schützen und sicher Agieren
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen
- Problemlösen und Handeln
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
- Analysieren und Reflektieren
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

(Detaillierte Darstellung der Kompetenzen siehe <https://www.kmk.org> unter „Bildung in der digitalen Welt“).

3 KONZEPTION DER LERNMODULE

3.1 Eingangsprofil

Das Eingangsprofil beschreibt Grundhaltungen und Kompetenzen, die zu Beginn der Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin /zum Heilerziehungspfleger vorausgesetzt werden, unabhängig von der beruflichen Vorbildung der Lernenden.

Diese Grundhaltungen und Kompetenzen sind im Einzelnen:

- Die Auseinandersetzung mit der eigenen Person als Chance zur persönlichen Weiterentwicklung sehen.
- Neuem aufgeschlossen entgegentreten und Mut zu kreativen Lösungen zeigen.
- Verlässlichkeit zeigen und Verantwortung für sich und andere übernehmen.
- Über psychische Stabilität verfügen.
- Diversität achten.
- Respektvoll, wertschätzend und einfühlsam mit allen Menschen umgehen.
- Um die Bedeutung von Nähe und Distanz wissen.
- In heterogenen Teams aktiv mitarbeiten.
- Personen- und situationsangemessen handeln.
- Eigenes Lernen organisieren und Lernprozesse aktiv mitgestalten.
- Um die Bedeutung nachhaltigen Handelns wissen.
- Die digitale Welt als Bildungsort begreifen.
- Probleme und Konflikte als Herausforderung annehmen.
- Die Bereitschaft zeigen, sich mit gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Themen auseinanderzusetzen.
- Die demokratische Grundordnung akzeptieren und danach handeln.
- Sich in der deutschen Sprache mündlich und schriftlich verständlich und korrekt ausdrücken sowie Engagement für die Erweiterung des Sprech- und Sprachvermögens zeigen.

3.2 Fachdidaktische Konzeption

Die didaktische Planung der Ausbildung ist ein komplexer Prozess, der über verschiedene Phasen verläuft und immer wieder unterschiedliche Schwerpunkte der Planungsarbeit in den Blick nimmt. Dabei werden die Lernmodule – dort vorgegebene Kompetenzen sind nicht als chronologische Abfolge zu verstehen – durch die Entwicklung von Lernsituationen erschlossen und entsprechende Lernaufgaben festgelegt.

Die in den Lernmodulen definierte Aufteilung der Kompetenzen auf die Ausbildungsjahre ist verbindlich. Die Aufteilung der Stundenzahlen auf die Ausbildungsjahre ist der Stundentafel zu entnehmen.

Das Lernmodul S-HEP-4 ist gegliedert in einen allgemeinen Teil, einen Schwerpunkt in ersten Ausbildungsjahr und zwei weitere Schwerpunkte im zweiten und dritten Ausbildungsjahr. Alle Schwerpunkte sind in den jeweiligen Ausbildungsjahren zu unterrichten, der allgemeine Teil erstreckt sich über alle drei Ausbildungsjahre. Der Zeitumfang der Schwerpunkte im zweiten und dritten Ausbildungsjahr sowie die Reihenfolge der Kompetenzen werden von der Schule festgelegt.

Das Lernmodul S-HEP-8 ermöglicht durch die schulische Begleitung die Umsetzung eines Projektes in der Praxis.

Im Lernmodul S-HEP-9 erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, entsprechend ihren persönlichen Neigungen und Fähigkeiten ihre Kompetenzen in einem Assistenzbereich bzw. einem Querschnittsthema und in einem Arbeitsfeld bzw. in Bezug auf eine Zielgruppe zu vertiefen. Das Angebot richtet sich nach den organisatorischen Möglichkeiten der Schule, eine Wahlmöglichkeit ist aber jeweils sicherzustellen. Eines der ausbildungsbegleitenden Praktika sollen die Schülerinnen und Schüler in dem hier gewählten Arbeitsfeld bzw. mit der hier gewählten Zielgruppe absolvieren.

Lernsituationen stellen die in den Lernmodulen beschriebenen beruflichen Kompetenzen in den situativen Kontext der Berufsarbeit von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern. Für den Unterricht werden sie in komplexen Lehr- /Lernarrangements und Unterrichtseinheiten didaktisch gestaltet.

Zusammenfassend bedeutet das:

- Erschließung der Lernmodule durch Lernsituationen und Praxisaufgaben
- Anordnung der Lernmodule, Lernsituationen und Praxisaufgaben in den verschiedenen Jahrgangsstufen
- Inhaltliche und organisatorische Verbindung von Theorie und Praxis an den Lernorten für eine theoretische und praktische Ausbildung
- Planung der Lernorganisation für die Lernorte Schule und Praxis (Entwicklung eines Praktikumskonzeptes)
- Planung von Projekten, Exkursionen und anderen Formen der Lernortkooperation
- Organisation der betreuten und durch Lehrkräfte vor- und nachbereiteten anderen Lernformen (Selbstlernzeiten)
- Gestaltung des Wahlpflichtbereichs nach den Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und den Möglichkeiten der Fachschule
- Absprachen zu den Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung
- Planung der Abschlussprüfung
- Dokumentation der erarbeiteten didaktischen Planung
- Evaluation und Weiterentwicklung der Ausbildung

3.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Lernen in der Fachschule als ko-konstruktiver Prozess

Die veränderten Anforderungen an die heilerziehungspflegerische Arbeit in allen Arbeitsfeldern haben notwendigerweise Auswirkungen auf die Qualifizierung der Fachkräfte. Sie betreffen sowohl das professionelle Selbstverständnis als auch die für die heilerziehungspflegerische Arbeit zukünftig benötigten Kompetenzen. Ergänzend zu den in der Rahmenvereinbarung über Fachschulen genannten Standards zum Ausbildungsauftrag bedarf es besonderer didaktisch-methodischer Ansätze. Der Berufsalltag von Fachkräften zielt auf den heilerziehungspflegerischen Umgang mit einzelnen Menschen und Gruppen ab. Diese Besonderheit muss auch in der Unterrichtspraxis sichtbar sein.

Dies wird an drei Unterrichtsprinzipien¹ deutlich:

- Der Bezug zum Berufsbereich erfordert eine integrale Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb ist es wichtig, die Fachschulen bewusst als Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten, der die Persönlichkeitsentwicklung fördert.
- Die Ausbildung muss eine enge Theorie-Praxisverknüpfung sicherstellen. Ausgangspunkt ist die Bearbeitung von heilerziehungspflegerischen Praxissituationen.
- Unterrichtsprozesse müssen im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis so gestaltet sein, dass die angewandten Lehr- /Lernformen auch in der Berufspraxis der späteren heilerziehungspflegerischen Fachkräfte eingesetzt werden können.

Die Qualifizierung in der Fachschule für Heilerziehungspflege ist gekennzeichnet durch eine Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis. Hierdurch wird die Abstimmung des schulischen Lehrplans mit den Erfordernissen der praktischen Ausbildung institutionell und konzeptionell gesichert. D. h. ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Fachschulabsolventinnen und Fachschulabsolventen geschieht durch die fachdidaktisch und -methodisch angeleitete praktische Ausbildung.

Dieser Prozess der fachlichen und personalen Kompetenzentwicklung wird in besonderer Weise durch die intensive Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Fachschule und den Fachkräften der Praxis gefördert. Kompetenzentwicklung ist angewiesen auf kontextbezogene, praktische Erfahrungen und auf ein systematisiertes Lernen in der Praxis. Dem Lernort Praxis kommt eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung von Fachkräften zu.

Der Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare, nicht planbare Herausforderungen aus. Um die dazu notwendigen Einstellungen und Handlungskompetenzen zu erwerben, ist vor allem Praxiserfahrung notwendig. Deshalb sind Erfahrungen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung der Fachkräfte.

Dabei kommt der Qualität der konkreten heilerziehungspflegerischen Arbeit in den Praxisfeldern eine ebenso wichtige Bedeutung zu wie der Praxisbegleitung. Der wechselseitige Bezug der Lernorte „Fachschule“ und „Praxis“ ist integraler Bestandteil der Ausbildung und erfordert von den an der Ausbildung Beteiligten ein hohes Maß an Kooperationsarbeit.

¹ Vgl. Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2021), S. 10 ff.

Dabei sollten folgende Grundbedingungen für die Arbeit der Fachschulen selbstverständlich sein:

- Für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ist die Fachschule zuständig. Sie gestaltet die Kooperation zwischen Schule und Praxisstellen.
- Die Anforderungen und Zielsetzungen in Bezug auf die praktische Ausbildung sind in enger Kooperation zwischen den Fachschulen und den Praxisstellen zu entwickeln.
- Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis werden Gegenstand der theoretischen Auseinandersetzung und umgekehrt.
- Die Fachschulen verfügen über dokumentierte und transparente Kriterien und Verfahren zur Auswahl der Praxisstellen.
- Die angehenden Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger erhalten im Rahmen der praktischen Ausbildung kompetente fachliche und methodische Beratung, Begleitung und Anleitung.
- Es existieren verschiedene Formen der Verzahnung zur Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation der Praxisphasen und darüber hinaus zwischen Lehre und Praxis.
- Fachschule und Praxisstelle verstehen die Gestaltung des Lernortes Praxis als eine Institutionen-übergreifende Herausforderung mit dem Ziel gegenseitiger Bereicherung.

Entwurf

Selbstlernzeiten

Von den 2400 Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können bis zu 20% bzw. 480 Stunden als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen (Selbstlernzeiten) organisiert werden.

Die Entscheidung, in welchen Lernmodulen und in welchem Umfang Selbstlernzeiten zur Anwendung kommen, liegt bei der Schule.

Selbstlernzeiten fordern Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise dazu auf, Verantwortung für Lernprozesse und die eigene Kompetenzentwicklung zu übernehmen.

Dies geschieht dadurch, dass die Lehrkräfte schrittweise die Verantwortung für die Organisation des Lernens an die Schülerinnen und Schüler abgeben. Die Schülerinnen und Schüler werden zunehmend in die Lage versetzt, das eigene Lernverhalten zu reflektieren, zu steuern, zu kontrollieren und zu entwickeln.

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrkräfte: Individuelle Lernprozesse sind zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen bzw. Schülern, individuelle Lernzeiten, individuelle Lerntempi und das Lernen an anderen Orten in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit berücksichtigen, sind zu entwickeln.

Eine besondere Herausforderung für die Lehrkräfte ist die sinnvolle Verknüpfung von Präsenz- und Selbstlernzeiten. Die organisatorischen Regelungen zu den Selbstlernzeiten werden im Bildungsgangteam abgestimmt und im Jahresarbeitsplan verankert. Es stimmt die Selbstlernzeiten mit der didaktischen Jahresplanung ab und entwickelt gegebenenfalls Kriterien zur Leistungsbewertung.

Die Inhalte der Selbstlernzeiten werden aus dem Lehrplan abgeleitet und sind in Lernsituationen eingebettet. Aufgaben für die Selbstlernzeiten eignen sich insbesondere auch zur Erprobung in der Praxis bzw. zur Reflexion der Praxis.

Anregungen für die Selbstlernzeiten bzw. Theorie- und Praxisverzahnung sind beispielhaft bei einigen Lernmodulen ausgewiesen. Die Aufgaben für die Selbstlernzeiten können mit zunehmendem Kompetenzzugewinn umfangreicher und komplexer werden.

Methodisch ist hierbei die Nutzung von digitalen Lernplattformen sinnvoll. Letzteres trägt durch digitale Kommunikation und Kooperation zur zusätzlichen Kompetenzerweiterung im methodischen Bereich und bei der Lernorganisation in Einzel- oder Gruppenarbeit bei.

Der Lernerfolg fließt in die Leistungsbewertung ein. Dabei trägt die Form der Leistungsüberprüfung der Dauer, dem Umfang und der Komplexität der Selbstlernzeit Rechnung. Die Benotung der Arbeitsergebnisse einer Selbstlernzeit wird bei der Bewertung der Lernmodule berücksichtigt. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse den einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern zugeordnet werden können.

3.4 Lernmodule

I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

A Pflichtlernmodule

S-FÜ-1	In beruflichen Situationen professionell kommunizieren	Zeitrichtwert: 80 Std.
Kompetenzen Erstes Ausbildungsjahr: Sprachhandeln in mündlicher und schriftlicher Form ggf. unter Einsatz von Medien adressaten- und aufgabengerecht unter Beachtung von Normen und Vorschriften gestalten (z. B. <i>freies Schreiben, Präsentationen, Dokumentationen, Berichte, Portfolios, wissenschaftliches Arbeiten</i>). Sprache, Körper und Stimme bei beruflichem Handeln kongruent einsetzen (z. B. <i>Moderation, Vortrag, Argumentation</i>). Zweites/drittes Ausbildungsjahr: Kommunikationssituationen analysieren und unter Einsatz verschiedener Kommunikationsformen sinnvoll gestalten. Unterschiedliche Textsorten mündlich und schriftlich interpretieren. Wissenschaftspropädeutisch arbeiten.		

Entwurf

S-FÜ-2

In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren

Zeitrhythmuswert:
80 Std.

Kompetenzen

Anspruchsvolle Äußerungen in typischen Berufssituationen verstehen und auswerten.

Berufstypische Gesprächssituationen sicher bewältigen sowie Gesprächsinitiativen ergreifen.

Komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln wiedergeben und entsprechende dargestellte Inhalte in der Fremdsprache umschreiben.

In diesem Lernmodul ist das Zielniveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen anzustreben.

Da im fremdsprachlichen Bereich von sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen auszugehen ist, ist es nicht allen Schülerinnen und Schülern möglich, in der vorgesehenen Zeit das Zielniveau B2 zu erreichen. In diesem Fall ist der individuelle Lernfortschritt bei der Benotung angemessen zu berücksichtigen.

In diesem Lernmodul kann anstelle einer Fremdsprache auch die Deutsche Gebärdensprache (DGS) unterrichtet werden. Die Kompetenzen werden dann angelehnt an die „Empfehlungen zu curricularen Vorgaben eines kompetenzorientierten Wahlpflicht- oder Wahlfaches „Deutsche Gebärdensprache (DGS)“ für die Sekundarstufe I (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.10.2021)“.

Entwurf

S-FÜ-3	Gesellschaftspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen im beruflichen Handeln berücksichtigen	Zeitrichtwert: 120 Std.
<p>Kompetenzen</p> <p>Erstes Ausbildungsjahr:</p> <p>Die Menschenrechte als unveräußerliche Grundlage des Zusammenlebens und als Fundament eines demokratischen Staates begreifen und diese im beruflichen Handeln beachten und schützen.</p> <p>Konzepte der Demokratiebildung und Partizipation kennen, Akzeptanzprobleme in demokratischen Systemen analysieren sowie mögliche Ursachen und Wirkungen reflektieren (z. B. <i>Politikverdrossenheit, Diskriminierung</i>) und sich mit Möglichkeiten der Veränderung auseinandersetzen.</p> <p>Berufstypische arbeitsrechtlich relevante Rechte und Pflichten wahrnehmen und einhalten und sich für die Vertretung beruflicher Interessen einsetzen.</p> <p>Zweites /drittes Ausbildungsjahr:</p> <p>Berufstypische rechtliche Situationen analysieren und beurteilen sowie einhalten (z. B. <i>UN-Behindertenrechtskonvention, Bundesteilhabegesetz, Betreuungsrecht, Aufsichtspflicht</i>).</p> <p>Aktuelle (sozial-)politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen analysieren, diskutieren und Konsequenzen für das berufliche Handeln ableiten.</p>		

Entwurf

S-FÜ-4

Naturwissenschaftliche, mathematische und technische Grundlagen im beruflichen Handeln berücksichtigen

Zeitrichtwert:
80 Std.

Kompetenzen

Erstes Ausbildungsjahr:

Über aktuelle technische und digitale Kompetenzen verfügen, sie auf typische Berufssituationen übertragen und zu deren Gestaltung nutzen (z. B. *Umgang mit digitalen Endgeräten, Nutzung von digitalen Tools, Erstellung digitaler Produkte, Öffentlichkeitsarbeit, Umgang mit KI*) sowie Urheber- und Persönlichkeitsrechte beachten und Daten gegen Verlust sichern und vor Missbrauch schützen. Berufstypische Aufgabenstellungen mathematisch beschreiben und lösen (z. B. *Kostenkalkulationen*).

Zweites/drittes Ausbildungsjahr:

Grundlegende naturwissenschaftliche und mathematische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf typische Berufssituationen übertragen und zu deren Gestaltung nutzen (z. B. *Statistik, Soziometrie, Pharmakologie*).

Entwurf

II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich

A Pflichtlernmodule

S-HEP-1	Ein professionelles Selbstkonzept entwickeln und Teilhabe partizipatorisch planen und gestalten
Zeitrichtwert: 280 Std, davon 40 Std. Beratung /Selbstreflexion.	
Zentrale berufliche Handlungsaufgaben	
<p>Grundlegend für Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger ist die Entwicklung eines beruflichen Selbstkonzeptes auf der Basis des vorherrschenden, sich stetig entwickelnden Behindernsbegriffes. Für eine individuelle Assistenz ist zudem der Erwerb eines vertieften Verständnisses von Beeinträchtigungen und Störungsbildern erforderlich. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger planen und realisieren Teilhabeprozesse personenzentriert und interdisziplinär unter Berücksichtigung individueller Bedarfe und rechtlicher Grundlagen.</p>	
Kompetenzen	
Erstes Ausbildungsjahr:	
<p>Auf der Basis des Eingangsprofils individuelle Kompetenzen in Lerngemeinschaften einbringen und erweitern.</p> <p>Das eigene Lernen und die Professionalisierung unter Berücksichtigung der Paradigmen der Heilerziehungspflege und unter Einsatz verschiedener Methoden eigenverantwortlich steuern und reflektieren.</p> <p>Selbstfürsorge betreiben.</p> <p>Auf der Grundlage eines reflektierten Selbst- und Menschenbildes ein professionelles Rollenverständnis entwickeln und Konsequenzen für das heilpädagogische Handeln reflektieren (<i>unter Berücksichtigung von Querschnittsaufgaben wie z. B. Partizipation, Inklusion, Prävention, Übergänge, Bildung in der digitalen Welt, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, Spannungsfeld Nähe und Distanz</i>).</p> <p>Wissen über kognitive, körperliche, sozial-emotionale, kommunikative, psychische, psychiatrische und komplexe Beeinträchtigungen sowie Sinnesbeeinträchtigungen haben, sowie Grundlagen der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) und des bio-psycho-sozialen Modells von Behinderung kennen, um in verschiedenen heilerziehungspflegerischen Institutionen und Tätigkeitsfeldern Teilhabe zu ermöglichen.</p>	
Zweites/drittes Ausbildungsjahr:	
<p>Sich umfassendes und vertieftes Wissen über Formen der Beeinträchtigung und Beeinträchtigungsbilder (z. B. <i>Autismus-Spektrum-Störung</i>) auf Grundlage der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) und des bio-psycho-sozialen Modells von Behinderung aneignen.</p>	

Prinzipien heilpädagogischen Handelns als Grundlage der Arbeit und Reflexion berücksichtigen.

Personenzentriert, interdisziplinär und systemisch denken und handeln.

Auf Grundlage der Bedürfnisse, Interessen und Ressourcen von Menschen mit Assistenzbedarf und unter Berücksichtigung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen Teilhabe partizipatorisch ermöglichen.

Teilhabe im Sinne der Sozialraumorientierung und unter Berücksichtigung verschiedener Lebenswelten und deren Bedingungen verstehen und ermöglichen.

Auf Basis der IBE RLP (Individuelle Bedarfsermittlung Rheinland-Pfalz) Maßnahmen zur Teilhabe entwickeln und umsetzen. Teilhabeplanung multiperspektivisch organisieren, umsetzen, dokumentieren und evaluieren.

Zu Teilhabemöglichkeiten bzw. -ansprüchen beraten.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie- /Praxis-Verzahnung:

- Mit dem Eingangsprofil auseinandersetzen.
- Ein Portfolio anlegen.
- Eigenes Handeln kriteriengeleitet reflektieren.
- Arbeitsfelder erkunden.
- An Teilhabegesprächen teilnehmen.
- Eine IBE schreiben.
- Eine Teilhabemaßnahme planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren.
- Die eigene Einrichtung anhand aktueller Paradigmen analysieren und bewerten.

Entwurf

Zeitrichtwert: 200 Std.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Die professionelle Beziehungsarbeit von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern erfordert konstruktive Kommunikationsprozesse in allen Arbeitsbereichen. Methoden und Instrumente der Gesprächsführung werden eingesetzt, um Interaktionen zu unterstützen und Kompetenzentwicklung zu fördern.

Kompetenzen**Erstes Ausbildungsjahr:**

Grundlagen von Beziehungs-, Kommunikations- und Interaktionsprozessen kennen.

Beziehungs-, Kommunikations- und Interaktionsprozesse professionell und adressatengerecht gestalten.

Menschen mit Assistenzbedarf kommunikativ unterstützen.

Zweites/drittes Ausbildungsjahr:

Berufliche kommunikative Situationen und Beziehungen unter Einbezug theoretischer Modelle analysieren.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse erkennen und Kommunikations- und Interaktions-situationen dialogisch, wertschätzend und inklusiv gestalten.

Menschen mit Assistenzbedarf zur Erweiterung ihrer Kommunikationsmöglichkeiten befähigen.

Methoden der Kommunikation auswählen und anwenden (z. B. *Unterstützte Kommunikation, Leichte Sprache, Validation*). Kommunikationssituationen aktiv und verantwortlich im Sozialraum und in unterschiedlichen Netzwerken adressatengerecht planen, organisieren und reflektieren.

Professionell informieren und beraten.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie-/Praxis-Verzahnung:

- Ein Portfolio führen.
- Kommunikationssituationen mit Menschen mit Assistenzbedarf analysieren und reflektieren.
- Ein validierendes Gespräch führen, dokumentieren und bewerten.
- Adressatengerechte Materialien der Unterstützten Kommunikation erstellen.
- Kommunikative Barrieren erkennen und abbauen.
- Fachsprache bewusst adressatengerecht einsetzen.
- Beratungsgespräche dokumentieren und reflektieren.

Zeitrichtwert: 200 Std.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger orientieren sich in ihrem beruflichen Handeln an der Biografie des einzelnen Menschen. Sie begleiten Menschen in behindernden Lebenssituationen in ihren persönlichen Lebensqualitätsvorstellungen personen-, stärken-, sozialraum- und ressourcenorientiert. Dazu ist es notwendig, die Besonderheiten verschiedener Lebensphasen, individueller Lebenslagen und Lebenswelten zu beobachten und unter fachtheoretischen Gesichtspunkten zu analysieren und Entwicklungspotentiale anzuregen.

Kompetenzen

Erstes Ausbildungsjahr:

Eine ressourcenorientierte Grundhaltung einnehmen.

Wahrnehmung im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung reflektieren.

Wahrnehmungs- und Beobachtungsfehler berücksichtigen.

Beobachtungen kriteriengeleitet unter Einsatz unterschiedlicher Verfahren durchführen und auswerten.

Zweites /drittes Ausbildungsjahr:

Die Bedeutung der emotionalen Entwicklung für das Erleben und Verhalten des Menschen kennen und entsprechende Diagnoseinstrumente (z. B. *Schema der emotionalen Entwicklung (SEO)* / *Skala der Emotionalen Entwicklung-Diagnostik (SEED)*) nutzen.

Auf Basis einer ganzheitlichen entwicklungspsychologisch fundierten Einschätzung und der individuellen Lebensgeschichte das Erleben und Verhalten von Menschen mit Assistenzbedarf verstehen, Bedürfnisse erkennen und Handlungsoptionen ableiten.

Lernpsychologische Erkenntnisse im heilerziehungspflegerischen Handeln umsetzen.

Lebensqualität durch Orientierung am Willen der Menschen mit Assistenzbedarf und durch Empowermentprozesse im Alltag steigern.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie- /Praxis-Verzahnung:

- Den Entwicklungsstand eines Menschen mit Assistenzbedarf unter Zuhilfenahme passender Instrumente (z. B. *Skala der Emotionalen Entwicklung-Diagnostik (SEED)*) ermitteln.
- Verschiedene Beobachtungsverfahren erproben und fachlich fundiert bewerten.
- Kriteriengeleitete Fallbeschreibungen erarbeiten.
- Die Lebensqualität eines Menschen mit Assistenzbedarf durch professionelle Begleitung im Alltag steigern.

Zeitrichtwert: 520 Std. (für das gesamte Lernmodul)

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger arbeiten in verschiedenen Arbeitsfeldern und Assistenzbereichen und gestalten diese mit. Hierbei greifen sie auf ein fachwissenschaftlich fundiertes Verständnis von Empowerment-, Bildungs- und Erziehungsprozessen zurück, um Menschen mit Assistenzbedarf Möglichkeiten des Selbstausdrucks innerhalb der verschiedenen Lebensbereiche zu schaffen.

Kompetenzen

Erstes Ausbildungsjahr:

Mit Fachkräften anderer Professionen im Netzwerk zusammenarbeiten.

Empowerment als zentrales Element heilerziehungspflegerischen Handelns im Kontext geschichtlicher und sozialpolitischer Aspekte in verschiedenen Arbeitsfeldern und Assistenzbereichen begreifen.

Bildung und Erziehung als Auftrag heilerziehungspflegerischen Handelns in verschiedenen Arbeitsfeldern und Assistenzbereichen verstehen.

Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Assistenzbedarf erkennen.

Relevante Ressourcen für eine inklusive Arbeit im Sozialraum für Menschen mit Assistenzbedarf kennen und nutzen.

Zweites/drittes Ausbildungsjahr:

Empowerment als zentrales Element heilerziehungspflegerischen Handelns umsetzen.

Möglichkeiten des Selbstausdrucks von Menschen mit Assistenzbedarf realisieren.

Bildung und Erziehung als Auftrag heilerziehungspflegerischen Handelns in verschiedenen Arbeitsfeldern und Assistenzbereichen umsetzen.

Relevante Ressourcen für eine inklusive Arbeit im Sozialraum für Menschen mit Assistenzbedarf erschließen.

Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Assistenzbedarf mit inklusiven Strategien entgegenwirken.

Pädagogisches Handeln an biografischen und fachtheoretischen Voraussetzungen und Einflussfaktoren ausrichten.

Aktivitäten unter größtmöglicher Partizipation initiieren, planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren.

Das eigene pädagogische Handeln im Hinblick auf dessen Wirksamkeit reflektieren.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie- /Praxis-Verzahnung:

- Empowerment-, Bildungs- und Erziehungsprozesse umsetzen.

S-HEP-4

Empowerment-, Bildungs- und Erziehungsprozesse partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren

Schwerpunkt Alltagsgestaltung

Zeitrichtwert für diesen Schwerpunkt: 80 Std. (von 520 Stunden insgesamt)

Kompetenzen

Erstes Ausbildungsjahr:

Die verschiedenen Lebensbereiche (vgl. ICF) von Menschen mit Assistenzbedarf kennen und berücksichtigen.

Menschen mit Assistenzbedarf in ihrer Autonomie und Interessensbildung unter Berücksichtigung der rechtlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen empower.

Autonome Lebensgestaltung und Teilhabe an der Gesellschaft mit Hilfe passender Konzepte und Methoden ermöglichen.

Den Sozialraum – auch mit seinen Möglichkeiten im Kultur- und Freizeitbereich – nutzen.

Die Gestaltung sozialer Beziehungen ermöglichen.

Spiel als entwicklungsfördernd verstehen und einsetzen.

Aktivitäten in Bezug auf verschiedene Lebensbereiche planen und durchführen.

Entwurf

S-HEP-4

Empowerment-, Bildungs- und Erziehungsprozesse partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren

Schwerpunkt Körper und Bewegung

Kompetenzen

Zweites /drittes Ausbildungsjahr:

Relevante entwicklungspsychologische Grundlagen in Bezug auf Menschen mit Assistenzbedarf kennen und miteinbeziehen.

Wahrnehmungsprozesse über basal stimulierende Maßnahmen anregen und Entspannung bewusst anbahnen.

Psychomotorische Erfahrungen ermöglichen und psychosoziale Prozesse berücksichtigen.

Gesundheit und Bewegungsfreude fördern und Rehabilitation unterstützen.

Aktivitäten planen und durchführen.

Entwurf

S-HEP-4

Empowerment-, Bildungs- und Erziehungsprozesse partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren

Schwerpunkt sexuelle Selbstbestimmung

Kompetenzen

Zweites /drittes Ausbildungsjahr:

Relevante entwicklungspsychologische Grundlagen in Bezug auf Menschen mit Assistenzbedarf kennen und miteinbeziehen.

Wahrnehmungsprozesse über basal stimulierende Maßnahmen anregen und Entspannung bewusst anbahnen.

Psychomotorische Erfahrungen ermöglichen und psychosoziale Prozesse berücksichtigen.

Gesundheit und Bewegungsfreude fördern und Rehabilitation unterstützen.

Aktivitäten planen und durchführen.

Entwurf

S-HEP-4

Empowerment-, Bildungs- und Erziehungsprozesse partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren

Schwerpunkt künstlerische Ausdrucksformen (z. B. Musik, bildende Kunst, darstellendes Spiel)

Kompetenzen

Zweites /drittes Ausbildungsjahr:

Relevante entwicklungspsychologische und -physiologische Grundlagen in Bezug auf Menschen mit Assistenzbedarf kennen und miteinbeziehen.

Kreative Prozesse als Möglichkeit der Persönlichkeitsentfaltung wahrnehmen, ermöglichen und weiterentwickeln.

Künstlerische Ausdrucksformen für den Prozess der Autonomieentwicklung bewusst einsetzen.

Vielfältige Materialerfahrung und Gestaltung mit verschiedenen Techniken ermöglichen.

Mit kreativen Methoden Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten erweitern und unterstützen.

Aktivitäten planen und durchführen.

Entwurf

Zeitrichtwert: 160 Std.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis kommt es zu vielfältigen Herausforderungen für Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger. Um diesen zu begegnen, ist der Aufbau und die Festigung der eigenen Resilienz unerlässlich.

Insbesondere aufgrund kommunikativer, entwicklungsbedingter und gesellschaftlicher Barrieren zeigen Menschen mit Assistenzbedarf auffordernde Verhaltensweisen, die von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflägern ganzheitlich verstanden und lösungsorientiert begleitet werden. Dabei sind rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Kompetenzen

Zweites /drittes Ausbildungsjahr:

Die eigene Resilienz stärken und Selbstfürsorge betreiben.

Auto- und fremdaggressive Verhaltensweisen von Menschen mit Assistenzbedarf theoriegeleitet analysieren. Lösungsstrategien entwickeln, umsetzen und reflektieren.

Institutionsbezogene Herausforderungen und deren Auswirkungen reflektieren und teamorientiert auswerten.

Unterschiedliche Formen der Gewalt (z. B. *sexualisierte Gewalt*, *strukturelle Gewalt*) unterscheiden.

Präventions- und Lösungsansätze anhand konkreter Konzepte (z. B. *Gewaltschutz*) aus Fachpraxis und Theorie erarbeiten.

Aufforderungen von Menschen mit Assistenzbedarf unter Einbezug von biografischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verstehen.

Präventiv unter Beachtung persönlicher und sozialer Grenzen und dem Schutz des Umfeldes handeln.

Biografische Übergänge und sozialraumbezogene Aufforderungen reflektieren und assistierend begleiten.

Krisen und Konflikte von Einzelnen und Gruppen erfassen, Bewältigungsstrategien entwickeln, umsetzen und evaluieren.

Konfliktsituationen erfassen und analysieren sowie bei der Konfliktbewältigung kommunikativ und deeskalierend unterstützen.

² Hinweis: Herausforderungen sollen exemplarisch, fallspezifisch und bezogen auf verschiedene Arbeitsbereiche von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflägern bearbeitet werden. Dabei sollen alle relevanten Faktoren und Elemente und deren Wechselwirkungen berücksichtigt werden. Auf Seiten des Individuums gehören dazu auch beeinträchtigungsbezogene, biografische und sonstige psychologisch relevante Aspekte.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie- /Praxis-Verzahnung:

- Gruppen anhand verschiedener fachlicher Modelle analysieren.
- Herausforderungen aus Transitionen (z. B. *Umzug, Unterbringung, Sterben*) systemisch erfassen und beschreiben. Unterstützungsmöglichkeiten anhand konkreter Konzepte aus Fachpraxis und Theorie erarbeiten.
- Vielfältige Herausforderungen (*Gewalt, Sexualität, Älterwerden, Digitalisierung u. a.*) bezogen auf konkrete Menschen mit Assistenzbedarf systemisch erfassen und beschreiben.
- Präventive und reaktive systemische und interaktionsbezogene Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten anhand konkreter Konzepte aus Fachpraxis und Theorie erarbeiten.

Entwurf

Zeitrichtwert: 280 Std.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Um die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu realisieren, führen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger Assistenzleistungen im Sinne des § 78 SGB IX als konzeptionelle, personenzentrierte und integrierte professionelle Dienstleistung durch. Dabei benötigen sie ein fachwissenschaftliches und vernetztes Verständnis von Gesundheitsförderung, -bildung und Selbstpflege.

Kompetenzen

Erstes Ausbildungsjahr:

Bei grundpflegerischen Maßnahmen aktivierend assistieren und Prophylaxen durchführen.

Einfachste Maßnahmen der Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung durchführen.

Ausscheidungsprozesse pflegerisch betreuen.

Basishygiene gemäß aktuellen Standards durchführen.

Schonende Transfertechniken anwenden (*inkl. Kinästhetik*).

Sofortmaßnahmen in arbeitsfeldtypischen Situationen bei Verletzungen und Notfallsituationen treffen.

Bei der Selbstpflege unterstützen.

Zweites/drittes Ausbildungsjahr:

Verantwortung, Grenzen und rechtliche Konsequenzen des pflegerischen Handelns als Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger einschätzen und beachten.

Gesundheitszustand beobachten, Veränderungen wahrnehmen, angemessen reagieren und dokumentieren.

Schmerzen erkennen und erfassen.

Bei Erkrankungen verschiedener Organsysteme pflegen und betreuen.

Die Gesundheitsfürsorge und die Förderung der Selbstpflege situations-, entwicklungs- und personenzentriert unterstützen.

In Pflegeprozessen basal stimulierende Elemente einsetzen.

Nach Grundsätzen der palliativen Pflege handeln.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie- /Praxis-Verzahnung:

- Durch heilerziehungspflegerisches Alltagshandeln Pflegeprozesse unterstützen (z. B. bei Mund- und Hautpflege, Prophylaxen wie: Soor, Dekubitus, Kontrakturen, Pneumonie, Intertrigo, Sturz).
- Bei Erkrankungen (z. B. Diabetes Mellitus, Kardiopulmonale Erkrankungen, Infektionskrankheiten, Epilepsie) pflegen und betreuen.
- Hilfsmittel einsetzen.
- Schlafförderung
- Pflege über die Lebensspanne (Verweis: Palliative Versorgung)
- Gesundheitsfördernde Ernährung (inklusive Ernährung über Sonde)

Entwurf

Zeitrichtwert: 120 Std.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Menschen mit und ohne Assistenzbedarf sind Orientierungssuchende. Sie leben in einer pluralistischen Gesellschaft, die durch kulturelle und weltanschauliche Vielfalt sowie eine zunehmende Säkularisierung bzw. Individualisierung und Privatisierung des Religiösen bestimmt ist.

Innerhalb dieser Vielfalt brauchen Menschen mit und ohne Assistenzbedarf eine Orientierung, die die Menschenwürde jeder einzelnen Person als unumstößliche Konstante jeden Handelns begreift.

Sinnstiftend ist hier die Auseinandersetzung mit Themen unter einer religiösen Perspektive.

Religion ist in unserer Gesellschaft sehr präsent, beispielsweise in der nach wie vor vorhandenen Traditionspflege, in Krisen- und Übergangssituationen, aber auch in kritischer Auseinandersetzung.

Von daher ist es sinnvoll und wichtig, zukünftige Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger anzuleiten, Menschen mit und ohne Assistenzbedarf zum Dialog und zur Pluralität zu befähigen. Dazu gehört auch die eigene religiöse Sprach- und Handlungsfähigkeit, die es zu entwickeln und kritisch zu reflektieren gilt.

Das Lernmodul S-HEP-7a soll – aus evangelischer Perspektive, aber in dialogischer Offenheit und mit einem Blick für Diversität – Glaubens- und Lebensfragen behandeln und Orientierungswissen vermitteln. Dabei wird bei der Lebens- und Welterfahrung der Klientel angeknüpft (z. B.: *Feste im Jahreskreis, Trauer und Hoffnung, Werte, Interkulturalität*).

Der Unterricht im Lernmodul S-HEP-7a wird von Lehrkräften erteilt mit der kirchlichen Lehrbefähigung für evangelischen Religionsunterricht (vocatio). Die evangelische Lehrkraft trägt dabei in besonderer Weise zur konfessionellen Akzentuierung des Unterrichts bei.

Kompetenzen

Zweites /drittes Ausbildungsjahr:

Religiöse und weltanschauliche Identität sowie Relevanz von Religionen und Weltanschauungen für das Leben des Einzelnen und für die Gesellschaft wahrnehmen und reflektieren.

Religiöse und ethisch-säkulare Konzepte reflektieren und Perspektiven für die eigene pädagogische Arbeit entwickeln und begründen.

Kulturelle und religiöse Vielfalt wahrnehmen, verstehen und wertschätzend gestalten.

Krisen und Dilemmasituationen als Herausforderungen annehmen und aus einem reflektierten Menschenbild und Gottesverständnis heraus handlungsfähig bleiben.

Menschen mit Assistenzbedarf in Krisen, Abschieds- und Umbruchsituationen begleiten und Bearbeitungsstrategien aus christlicher Perspektive eröffnen.

Sexuelle Selbstbestimmung und deren Grenzen von Menschen mit Assistenzbedarf auf dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes wahrnehmen und diskutieren.

Spiritualität als Teil des Lebens wahrnehmen und daraus z. B. Instrumente für die Förderung von Resilienz gestalten.

Menschen mit Assistenzbedarf hinsichtlich ihrer religiösen Selbstbestimmung als entscheidungs- und handlungsfähige Subjekte wahrnehmen und in ihrer Entwicklung fördern.

Die Besonderheit der Schöpfung Gottes erfahren lassen und die Achtung vor allem Leben stärken. Im Spannungsfeld von Berufsalltag und Sachzwängen den Menschen mit Assistenzbedarf in seiner Würde im Blick behalten.

Menschen mit Assistenzbedarf als sinnsuchendes Subjekt wahrnehmen und in diesem Kontext Teilhabe ermöglichen.

Elementare Sinnfragen und Äußerungen von Menschen mit Assistenzbedarf verstehen, anregen und begleiten.

Menschen mit Assistenzbedarf in ihren individuellen Wertvorstellungen unterstützen und diese festigen.

Religiöse sowie weltliche Geschichten, Symbole und Feste kennenlernen und sich deren Bedeutung erschließen.

Rituale und jahreszeitliche Feste und Feiern wahrnehmen, reflektieren sowie initiieren und adressatengerecht planen und durchführen.

Aspekte und Funktionsweisen von ideologischen Manipulationen und religiösen Fanatismus kennenlernen und im Alltag reflektiert begegnen.

Biblische und philosophische Texte für die Gestaltung ethischer und religiöser Bildungs- und Erziehungsprozesse nutzbar machen.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie- /Praxis-Verzahnung:

- Feste zur Ausdeutung von Alltagssituationen nutzen und gestalten.
- Religionspädagogischer Aktivitäten zum Jahreskreis planen, durchführen und reflektieren.
- Religiöse Rituale in den Einrichtungen adressatengerecht gestalten.
- Erlebte oder begleitete Krisen- und Grenzsituationen im beruflichen Alltag mit Blick auf Resilienzförderung reflektieren.

Entwurf

Zeitrichtwert: 120 Std.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Menschen mit und ohne Assistenzbedarf sind Orientierungssuchende. Sie leben in einer pluralistischen Gesellschaft, die durch kulturelle und weltanschauliche Vielfalt sowie eine zunehmende Säkularisierung bzw. Individualisierung und Privatisierung des Religiösen bestimmt ist.

Innerhalb dieser Vielfalt brauchen Menschen mit und ohne Assistenzbedarf eine Orientierung, die die Menschenwürde jeder einzelnen Person als unumstößliche Konstante jeden Handelns begreift.

Glaube und Religion sind wesentliche Elemente der Lebensgestaltung, auch in einer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft sind sie gegenwärtig.

Deshalb sollen die künftigen Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger befähigt werden, den christlichen Glauben auf unterschiedlichen Ebenen wirksam werden zu lassen. Der christliche Glaube kann

- dem Alltag Gestalt geben,
- lebensfördernde Beziehungen begünstigen und
- in Begegnungen mit christlichen Überlieferungen, die Erfahrungswelt der Menschen mit und ohne Assistenzbedarf bereichern. Dadurch trägt der christliche Glaube in seinem Reichtum Wesentliches zur Lebensgestaltung bei und unterstützt dabei,
- sich selbst anzunehmen und ganzheitlich zu entwickeln,
- mit anderen solidarisch zusammenzuleben,
- in Glaube, Kultur und Kirche zu leben beziehungsweise hineinzuwachsen und
- verantwortlich mit der Schöpfung umzugehen.

Das Lernmodul ist so angelegt, dass es die Schülerinnen und Schüler befähigt, religiöse und religionspädagogische Prozesse zu gestalten. Dabei werden zugleich ihre eigenen religiösen und ethischen Fragen geklärt. Sie werden so in die Lage versetzt, sich in der Vielfalt weltanschaulicher und religiöser Sinnentwürfe, Werte und Normen zu orientieren. Sie lernen die Perspektive des christlichen Glaubens kennen oder vertiefen sie.

Das Lernmodul „Anthropologisch-soziale Aspekte heilerziehungspflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen“ erfüllt einen verfassungsgemäßen Erziehungs- und Bildungsauftrag; es unterliegt den Bestimmungen eines konfessionellen Religionsunterrichtes. Die konfessionelle Gebundenheit erleichtert die eigene religiöse Identitätsvergewisserung und fördert die Fachkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Sie setzt sie in die Lage, von einem eigenen Standort aus anderen Weltanschauungen, Konfessionen und Religionen offen, sachgerecht und verantwortlich zu begegnen (vgl. Die deutschen Bischöfe, Die bildende Kraft des Religionsunterrichtes. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts, Bonn 1996).

Für die Kooperation mit den evangelischen Religionslehrkräften gelten die einschlägigen Bestimmungen (Die deutsche Bischofskonferenz und der Rat der evangelischen Kirche in Deutschland, Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht, Bonn 1998).

Das Lernmodul S-HEP-7b wird unterrichtet von Lehrkräften, die die Lehrbefähigung für den katholischen Religionsunterricht und die kirchliche Unterrichtserlaubnis besitzen (missio canonica). Die katholische Lehrkraft trägt dabei in besonderer Weise zur konfessionellen Akzentuierung des Unterrichts bei.

Kompetenzen

Zweites /drittes Ausbildungsjahr:

Religiöse und weltanschauliche Identität sowie Relevanz von Religionen und Weltanschauungen für das Leben des Einzelnen und für die Gesellschaft wahrnehmen und reflektieren (z. B. *Entwicklung eines reflektierten Gottesbildes*).

Religiöse und ethisch-säkulare Konzepte kritisch reflektieren und Perspektiven für die eigene pädagogische Arbeit entwickeln und begründen (z. B. *biblische Erzählungen*).

Kulturelle und religiöse Vielfalt wahrnehmen, verstehen und wertschätzend gestalten.

Krisen und Dilemmasituationen als Herausforderungen annehmen und aus einem reflektierten Menschenbild und Gottesverständnis heraus handlungsfähig bleiben.

Menschen mit Assistenzbedarf in Krisen, Abschieds- und Umbruchsituationen begleiten und Bearbeitungsstrategien aus christlicher Perspektive eröffnen (z. B. *Tod und Trauer, Trauerbegleitung, Hoffnung, Auferstehung*).

Sexuelle Selbstbestimmung und deren Grenzen von Menschen mit Assistenzbedarf auf Hintergrund des christlichen Menschenbildes wahrnehmen und diskutieren.

Spiritualität als Teil des Lebens wahrnehmen und daraus z. B. Instrumente für die Förderung von Resilienz gestalten (z. B. *Kirchenräume entdecken, Gebet, Meditation*).

Menschen mit Assistenzbedarf hinsichtlich ihrer religiösen Selbstbestimmung als entscheidungs- und handlungsfähige Subjekte wahrnehmen und in ihrer Entwicklung fördern.

Die Besonderheit der Schöpfung Gottes erfahren lassen und die Achtung vor allem Leben stärken (z. B. *Der Mensch als Ebenbild Gottes, die Welt als Schöpfung und das Handeln Gottes in ihr*).

Im Spannungsfeld von Berufsalltag und Sachzwängen den Menschen mit Assistenzbedarf in seiner Würde im Blick behalten.

Menschen mit Assistenzbedarf als sinnsuchendes Subjekt wahrnehmen und in diesem Kontext Teilhabe ermöglichen.

Elementare Sinnfragen und Äußerungen von Menschen mit Assistenzbedarf verstehen, anregen und begleiten (z. B. *Korrelation, Theologisieren mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen*).

Menschen mit Assistenzbedarf in ihren individuellen Wertvorstellungen unterstützen und diese zu festigen (z. B. *Gebot der Nächstenliebe, dreifaches Liebesgebot*).

Religiöse sowie weltliche Geschichten, Symbole und Feste kennenlernen und sich deren Bedeutung erschließen (z. B. *St. Martin, St. Nikolaus, Heilige Drei Könige*).

Rituale und jahreszeitliche Feste und Feiern wahrnehmen, reflektieren sowie initiieren und adressatengerecht planen und durchführen (z. B. *Brauchtum im Kirchenjahr*).

Aspekte und Funktionsweisen von ideologischen Manipulationen und religiösen Fanatismus kennenlernen und im Alltag reflektiert begegnen.

Biblische und philosophische Texte für die Gestaltung ethischer und religiöser Bildungs- und Erziehungsprozesse nutzbar machen.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie- /Praxis-Verzahnung:

- Feste zur Ausdeutung von Alltagssituationen nutzen und gestalten.
- Religionspädagogischer Aktivitäten zum Jahreskreis planen, durchführen und reflektieren.
- Religiöse Rituale in den Einrichtungen adressatengerecht gestalten.
- Erlebte oder begleitete Krisen- und Grenzsituationen im beruflichen Alltag mit Blick auf Resilienzförderung reflektieren.

Zeitrichtwert: 120 Std.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Menschen mit und ohne Assistenzbedarf sind Orientierungssuchende. Sie leben in einer pluralistischen Gesellschaft, die durch kulturelle und weltanschauliche Vielfalt sowie eine zunehmende Säkularisierung bzw. Individualisierung und Privatisierung des Religiösen bestimmt ist.

Innerhalb dieser Vielfalt brauchen Menschen mit und ohne Assistenzbedarf eine Orientierung, die die Menschenwürde jeder einzelnen Person als unumstößliche Konstante jeden Handelns begreift. Sinnstiftend kann hier die Auseinandersetzung mit Themen unter einer ethischen Perspektive sein.

Kompetenzen

Zweites /drittes Ausbildungsjahr:

Religiöse und weltanschauliche Identität sowie Relevanz von Religionen und Weltanschauungen für das Leben des Einzelnen und für die Gesellschaft wahrnehmen und reflektieren.

Religiöse und ethisch-säkulare Konzepte kritisch reflektieren und Perspektiven für die eigene pädagogische Arbeit entwickeln und begründen.

Kulturelle und religiöse Vielfalt wahrnehmen, verstehen und wertschätzend gestalten

Krisen und Dilemmasituationen als Herausforderungen annehmen und aus einem reflektierten Menschenbild heraus handlungsfähig bleiben.

Menschen mit Assistenzbedarf in Krisen, Abschieds- und Umbruchsituationen begleiten und Bearbeitungsstrategien eröffnen.

Sexuelle Selbstbestimmung und ihre Grenzen von Menschen mit Assistenzbedarf wahrnehmen und diskutieren.

Spiritualität als Teil des Lebens wahrnehmen und daraus z. B. Instrumente für die Förderung von Resilienz gestalten.

Menschen mit Assistenzbedarf als entscheidungs- und handlungsfähige Subjekte wahrnehmen und in ihrer Entwicklung fördern.

Die Besonderheit der Schöpfung erfahren lassen und die Achtung vor allem Leben stärken.

Im Spannungsfeld von Berufsalltag und Sachzwängen den Menschen mit Assistenzbedarf in seiner Würde im Blick behalten.

Menschen mit Assistenzbedarf als sinnsuchendes Subjekt wahrnehmen und in diesem Kontext Teilhabe ermöglichen.

Elementare Sinnfragen und Äußerungen von Menschen mit Assistenzbedarf verstehen, anregen und begleiten.

Menschen mit Assistenzbedarf in ihren individuellen Wertvorstellungen unterstützen und diese zu festigen.

Religiöse sowie weltliche Geschichten, Symbole und Feste kennenlernen und sich deren Bedeutung erschließen.

Rituale und jahreszeitliche Feste und Feiern wahrnehmen, reflektieren sowie initiieren und adressatengerecht planen und durchführen.

Aspekte und Funktionsweisen von ideologischen Manipulationen und religiösen Fanatismus kennenlernen und im Alltag reflektiert begegnen.

Religiöse und philosophische Texte für die Gestaltung ethischer Bildungs- und Erziehungsprozesse nutzbar machen.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie- /Praxis-Verzahnung:

- Feste zur Ausdeutung von Alltagssituationen nutzen und gestalten.
- Philosophieren mit Menschen mit Assistenzbedarf.
- Methoden zur Meditation und Achtsamkeit anwenden.
- Erlebte oder begleitete Krisen- und Grenzsituationen im beruflichen Alltag mit Blick auf Resilienzförderung reflektieren.

Entwurf

S-HEP-8

Fachpraktische Kompetenzen im beruflichen Alltag erweitern und ein Abschlussprojekt planen, durchführen und reflektieren

Zeitrichtwert: 120 Std.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger setzen sich auf der Grundlage des Rahmenplans mit auftretenden Anforderungen im Rahmen des beruflichen Alltags auseinander und realisieren ein Projekt in der Praxis.

Kompetenzen

Zweites /drittes Ausbildungsjahr:

Die eigene Professionalisierung unter Beachtung des Rahmenplans reflektieren und begründen.

Fachpraktische Kompetenzen im beruflichen Alltag anwenden und erweitern.

Besondere Projektvorhaben der heilerziehungspflegerischen, gegebenenfalls auch sozialraum-bezogenen Praxis identifizieren und begründet ein Projektthema auswählen.

Verschiedene Handlungsmöglichkeiten zur Realisierung des Projektes erörtern und diskutieren.

Einen praxisgerechten Handlungsansatz begründet auswählen und strukturieren.

Das Projekt realisieren, auf situative Veränderungen flexibel reagieren, reflektieren und dokumentieren.

Formale und rechtliche Vorgaben bei der Dokumentation einhalten.

Das Abschlussprojekt präsentieren und im Kolloquium fachlich fundiert vertreten.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie- /Praxis-Verzahnung:

- Einen individuellen Ausbildungsplan erstellen.

Entwurf

B Wahlpflichtlernmodule

S-HEP-9	Vertiefung in einem Assistenzbereich/Querschnittsthema und in einem Arbeitsfeld/in Bezug auf eine Zielgruppe
Zeitrichtwert: 160 Std. (80/80)	
Vertiefung in einem Assistenzbereich/Querschnittsthema <p>Hier werden spezifische berufliche Handlungskompetenzen zur Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen aus einem der Assistenzbereiche des Lernmoduls S-HEP-4 oder einem Querschnittsthema vertieft.</p> <p>Die Kompetenzen sind im schuleigenen Arbeitsplan darzustellen.</p> <p>Beispiele für Assistenzbereiche/Querschnittsthemen:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben■ Selbstversorgung und häusliches Leben■ Körper und Bewegung (Mobilität)■ Künstlerische Ausdrucksformen■ Gesundheit■ Bildung für nachhaltige Entwicklung, Ökologie, Naturpädagogik■ Bildung in der digitalen Welt /Medien■ Gendersensible Pädagogik■ Interkulturelle Pädagogik■ Partizipation■ Prävention■ Transitionen■ usw.	
Vertiefung in einem Arbeitsfeld/in Bezug auf eine Zielgruppe: <p>Hier werden spezifische berufliche Handlungskompetenzen zur Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen aus einem Arbeitsfeld bzw. in Bezug auf eine Zielgruppe vertieft.</p> <p>Die Kompetenzen sind im schuleigenen Arbeitsplan darzustellen.</p> <p>Beispiele für Arbeitsfelder/Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Besondere Wohnformen■ Wohngruppen■ Tagesförderstätten■ Aufsuchende Assistenz■ Kindertagesstätten mit besonderem konzeptionellem Schwerpunkt/inklusive bzw. heilpädagogischer konzeptioneller Ausrichtung■ Frühförderstellen■ Schulen	

- Berufsbildungsbereich
- Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- Psychiatrische Einrichtungen
- Spezialisierte Zentren

Eines der ausbildungsbegleitenden Praktika sollen die Schülerinnen und Schüler in dem hier gewählten Arbeitsfeld bzw. mit der hier gewählten Zielgruppe absolvieren.

Entwurf

MITGLIEDER DER LEHRPLANKOMMISSION

Patricia Breideband

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach

Stefan Grenner

Bischöfliches Generalvikariat Trier

Mario Habrecht

Gemeinnützige Gesellschaft für Behindertenarbeit gGmbH Hachenburg

Johannes Heim

Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße, Bad Bergzabern

Thomas Klein

Berufsbildende Schule SGH, Anna-Freud-Schule, Ludwigshafen

André Koch

Berufsbildende Schule Rodalben

Claudia Merkert

Berufsbildende Schule Boppard

Thomas Stein

Berufsbildende Schule Mayen

Michael Theophanous

Berufsbildende Schule Linz

Eva-Maria Völlmecke

Berufsbildende Schule II, Sophie-Scholl-Schule, Mainz

Der Lehrplan wurde unter Federführung des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz erstellt.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de